

Zweite Verhandlungsrunde: Arbeitgeber legen Angebot vor

In der zweiten Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen bieten die Arbeitgeber 3,0 Prozent Entgeltsteigerung bei einer Laufzeit von 24 Monaten.

In der zweiten Runde der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst beim Bund und in den Kommunen haben die Arbeitgeber ein Angebot vorgelegt: VKA und Bund bieten insgesamt 3,0 Prozent Entgeltsteigerung und weitere Verbesserungen.



„Wir halten damit an unserer Zusage fest, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst an der allgemeinen Entgeltentwicklung teilhaben. Mit Gehaltssteigerungen von 3,0 Prozent, verteilt auf zwei Jahre, erfüllen wir diese Zusage“, so Dr. Thomas Böhle, Präsident und Verhandlungsführer der VKA.



„Bei einer neuen Rekordverschuldung von 145 Milliarden Euro auf kommunaler Seite, einem Investitionsstau von 132 Milliarden Euro in 2014 und erheblichen Integrationskosten kommen wir den Gewerkschaften mit diesem Angebot weit entgegen“, so Böhle.

Angesichts der aktuellen Prognosen zur Entwicklung der Verbraucherpreise bedeutet das Angebot eine spürbare Reallohnsteigerung für die Beschäftigten. So erwarten der Sachverständigenrat und das DIW Berlin eine Inflationsrate von 0,3 bzw. 0,5 Prozent für dieses Jahr und von 1,4 bzw. 1,5 Prozent für das kommende Jahr.

Entgeltsteigerung

Die Entgelte im TVöD und TV-V sollen um 1,0 Prozent ab dem 1. Juni 2016 und um weitere 2,0 Prozent ab dem 1. Juni 2017 steigen. Für die Monate März bis Mai 2016 gelten die bisherigen Entgelttabellen weiter. Die Mindestlaufzeit soll 24 Monate bis zum 28. Februar 2018 betragen. Von der Entgeltsteigerung profitieren auch die Beschäftigten im Nahverkehr, deren Entgeltentwicklung an die des TVöD angekoppelt ist. Für den TV-Fleischuntersuchung gilt die Absprache aus dem Jahr 2008, wonach die Beschäftigten an der allgemeinen Entgeltentwicklung des TVöD teilnehmen. Die angebotene Erhöhung der Tabellenentgelte ist mit Mehrkosten von 2,7 Milliarden Euro verbunden.

Auszubildende

Auch für die Auszubildenden und Praktikanten sieht das Angebot eine Steigerung der Ausbildungs- und Praktikantentgelte um 1,0 Prozent ab dem 1. Juni 2016 und um weitere 2,0 Prozent ab dem 1. Juni 2017 vor.

Verlängert werden soll die derzeitige Übernahmeregelung für Auszubildende nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung (§ 16a TVAöD). Aus-



Dr. Thomas Böhle, VKA-Präsident. (Foto: LHS München)

zubildende werden bei dienstlichem oder betrieblichem Bedarf damit weiterhin zunächst befristet für ein Jahr und bei Bewährung im Anschluss daran unbefristet übernommen.

Bei Berufsschulblockunterricht und auswärtiger Unterbringung sollen künftig die notwendigen Unterkunftskosten erstattet werden. Darüber hinaus ist bei Blockunterricht an einer auswärtigen Berufsschule ein Verpflegungszuschuss von derzeit 7,87 Euro täglich vorgesehen. Soweit die Kosten von Dritten getragen werden, sind diese jeweils anzurechnen.

Auszubildende, die unter das Berufsbildungsgesetz fallen, sollen einen pauschalen Lernmittelzuschuss von 50 Euro pro Ausbildungsjahr erhalten.

Entgeltordnung

Die Verhandlungen zur Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA sind auf der Zielgeraden. Zu klären sind noch Detailfragen. Hierzu werden die Tarifvertragsparteien unmittelbar im Anschluss an die zweite Verhandlungsrunde erneut zusammenkommen.

Bestandteil des Angebots ist daher das Inkrafttreten der Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA zum 1. Januar 2017.

Zum 1. März 2017 soll die stufengleiche Höhergruppierung in Kraft treten.

Über Höhe und Ausgestaltung einer angemessenen Kompensation der Mehrkosten muss noch gesprochen werden.

Zusatzversorgung

Die kommunalen Arbeitgeber haben die betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst als eigene Forderung in die diesjährige Tarifrunde eingebracht, um auf die seit Vereinbarung der Zusatzversorgungstarifverträge im Jahr 2001 eingetretenen Veränderungen zu reagieren. Nachdem die Gewerkschaften Leistungseinschnitte kategorisch ausgeschlossen haben, verlangen die kommunalen Arbeitgeber zumindest eine Erhöhung der Arbeitnehmerereignisbeteiligung.



„Mit einer Neujustierung der betrieblichen Altersversorgung wollen wir diese zukunftssicher machen und spätere Leistungseinschnitte vermeiden. Wir erwarten eine stärkere Arbeitnehmerereignisbeteiligung, so wie von den Gewerkschaften mit den Ländern im Jahr 2015 vereinbart, für alle Zusatzversorgungskassen“, so Böhle.

Die Anhebung der Arbeitnehmerbeiträge zur Zusatzversorgung soll dabei in drei Schritten erfolgen. Der Eigenanteil der Beschäftigten steigt um

- 0,2 Prozent ab 1. Juli 2016,
- 0,3 Prozent ab 1. Juli 2017,
- 0,4 Prozent ab 1. Juli 2018.

Dies soll für alle Beschäftigten unabhängig davon gelten, bei welcher Zusatzversorgungskasse sie versichert sind.

Die kommunalen Arbeitgeber haben nochmal deutlich gemacht, dass eine Lösung in der Frage der Zusatzversorgung für den Abschluss der Tarifrunde von entscheidender Bedeutung sein wird.

Regelungen zur Altersteilzeit

Beschäftigte können nach dem Angebot auch in den nächsten beiden Jahren Altersteilzeitarbeit in Anspruch nehmen. Der TV FlexAZ soll entsprechend verlängert werden. Die übrigen Bedingungen der Altersteilzeitarbeit bleiben unverändert.



Die Verhandlungskommission der VKA. (Foto: VKA)

Kritik an Warnstreiks

Scharfe Kritik übten die kommunalen Arbeitgeber an dem erneuten Aufruf der Gewerkschaften zu sogenannte Warnstreiks, die sie bis zur dritten Verhandlungsrunde massiv ausweiten wollen.

Warnstreiks werden die Verhandlungen keinen Schritt voranbringen. Sie gehen lediglich zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger, die sich dann erneut Belastungen und Einschränkungen ausgesetzt sehen.

Verhandlungsverlauf

Für die VKA war die Mitgliederversammlung bei den Verhandlungen in Potsdam vor Ort. Sie hat während der zweitägigen Runde am 11. und 12. April 2016 die jeweiligen Zwischenstände bewertet und dabei auf die grundsätzlichen Positionen der kommunalen Arbeitgeber hingewiesen.

Die nächste Verhandlungsrunde findet am 28. und 29. April 2016 statt. Verhandelt wird erneut in Potsdam.



Die Verhandlungsführer der Arbeitgeber: Manfred Hoffmann, Dr. Thomas Böhle, Dr. Thomas de Maizière, Werner Gatzler.
(Foto: VKA)

Weitere Informationen:

Die Pressemappe der VKA zur aktuellen Tarifrunde, das aktuelle Angebot sowie weitere Informationen finden Sie unter www.tarifrunde.vka.de.

Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände erhalten weitergehende Beratung und aktuelle Informationen zu den Tarifverhandlungen direkt bei ihrem KAV: Kontaktdaten unter www.vka.de/mitgliedverbaende.

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt.
Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann;
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Kathrin Baltes